

Auf einen Blick - die wichtigsten Informationen

Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle Landkreis Uelzen	112
Polizei-Notruf	110
HELIOS Klinikum Uelzen	0581 – 83 0
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg	04131 – 151400
Vereinigte Saatzuchten Zentrale	05822 – 43 0

Wie verhalte ich mich richtig?

Nachbarn:	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
Fenster:	Schließen Sie Fenster und Türen.
Klimaanlage:	Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.
Im Freien:	Halten Sie sich nicht im Freien auf.
Arzt:	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.
Unfallort:	Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste:	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste Folge.
Telefon:	Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.
Entwarnung:	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und Polizei.

Eine Information zu Ihrer Sicherheit
nach §§ 8a und 11 Störfall-Verordnung
über unser Pflanzenschutzmittellager



Anschrift:

Vereinigte Saatzuchten eG
Bahnhofstr. 51
29574 Ebstorf
Tel: 05822 – 43 0
Fax: 05822 – 43 100
E-Mail: info@gemeinsam-vse.de

Abteilungsleiter:

Michael Porsch
Tel: 05822 – 43 121

Lagerleiter:

Björn Ramünke
Tel.: 05822 – 43 137

Externer Störfallbeauftragter:

Ingenieurkontor Witte
Friedhelm Witte
Fahrenholzer Str. 9
21423 Drage-Fahrenholz

Sehr geehrte Nachbarn!

Sie werden über diese Information erstaunt sein und sich fragen, warum diese Broschüre erstellt wurde:

Wir betreiben in Ihrer Nähe in der Straße Brüggerfeld in Ebstorf seit Jahren ein Pflanzenschutzmittellager, das im Jahr 2016 erweitert wurde. Die Erweiterung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - auch entsprechend der Störfall-Verordnung - genehmigt. Betreiber von Anlagen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, haben die Nachbarschaft in geeigneter Weise und unaufgefordert über Sicherheit und das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren.

Dies wollen wir mit dieser kleinen Broschüre tun.

Sie sollten diese daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Als Störfall gilt ein Ereignis, bei dem aufgrund einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes im Betriebsbereich gefährliche Stoffe freigesetzt werden können, die innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches unmittelbar oder später zu einer ernststen Gefahr oder Sachschäden führen können.

Bei einem Störfall ist zunächst die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde. Die Feuerwehren der Samtgemeinde verfügen über genaue Einsatzpläne, die laufend aktualisiert und erprobt werden. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle in Uelzen. In einem besonders schweren Fall ist denkbar, dass der Landrat nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz den Katastrophenfall förmlich feststellt. Im Katastrophenfall werden die Einsatzkräfte und -mittel durch den Katastrophenschutzstab koordiniert.

Die Störfall-Verordnung beschreibt Anforderungen, die ein Betreiber zu erfüllen hat, um Störfälle zu vermeiden oder ihre Auswirkungen beherrschen zu können. Für unser Pflanzenschutzmittellager in Ebstorf haben wir ein ganzheitliches Sicherheitskonzept auf der Basis gesetzlicher Anforderungen erstellt, von Fachleuten prüfen lassen und so auch umgesetzt. Die Pflichten der Störfall-Verordnung werden erfüllt. Der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung liegt der zuständigen Behörde (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg) vor. Ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß § 10 wurde erstellt. Ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ wurde erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem zur Umsetzung des Konzeptes wird implementiert.

Sicherheit ist für uns traditionell oberstes Gebot!

In Zusammenarbeit mit allen Behörden sorgen wir dafür, dass Gefährdungen unserer Nachbarn, Mitarbeiter und der Umwelt soweit wie möglich ausgeschlossen werden. Neben regelmäßigen internen Kontrollen und Audits wird unser Lager wiederkehrend durch einen unabhängigen Sachverständigen (zuletzt am 13.04.2023) und das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg überprüft (zuletzt 18.09.2023).

Aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar jemals mit einem Schadensereignis konfrontiert werden. Mit 100%iger Sicherheit können wir jedoch einen Störfall mit Auswirkungen (z.B. Brand, Explosion, Stofffreisetzung) über die Betriebsgrenzen hinaus nie ausschließen. Bei dem unwahrscheinlichen Eintritt eines Störfalles wird die für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Behörde sofort informiert.

Bitte betrachten Sie deshalb die folgenden Informationen als eine nachbarschaftliche Vorsorge. Wir informieren Sie über das Pflanzenschutzmittellager, auch zu allgemeinen Sicherheitsratschlägen sowie wichtigen Telefonnummern. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an oder besuchen Sie unsere Homepage.

Wer sind wir?

Die **Vereinigte Saatzuchten eG** ist ein regionaler Landhandel und unterstützt partnerschaftlich die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Sortiment von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngern und anderen Bedarfsartikeln.

Stand: 18.09.2023

Als Partner namhafter Hersteller der Industrie unterstützen wir den Handel sowie die Agrarbetriebe durch die Belieferung mit Qualitätserzeugnissen. Sichere Lagerung und sicherer Transport sind seit Jahrzehnten unser Geschäft. Produkte werden ein- und ausgelagert, nicht um- bzw. abgefüllt (passive Lagerung).

Unser Pflanzenschutzmittellager in Ebstorf

In den insgesamt sieben Lagerabschnitten können wir bis zu 531 t Pflanzenschutzprodukte lagern. Stoffinformationen erhalten Sie über unseren Herrn Porsch ☎ 05822 – 43 121 bzw. auf unserer Internetseite unter www.gemeinsam-vse.de. Das Lager ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfall-Verordnung. Laut Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) dürfen folgende Stoffe / Stoffgruppen gelagert werden:

1 entzündbare und brennbare Flüssigkeiten

2 akut toxische Stoffe

3 gesundheitsgefährdende, reizende, ätzende, umweltgefährdende Stoffe

4 Druckgaspackungen (Aerosole)

5 Stoffe, die keine Gefahrstoffkennzeichnung aufweisen.



Aktuell werden ca. 600 Produkte gehandelt, von denen ca. 20 als akut toxisch eingestuft sind. Entzündbare Stoffe werden in speziellen Abschnitten gelagert. Selten sind die Packungsgrößen > 20 kg, deshalb dürften Beschädigungen an Behältnissen nicht zu einem Störfall führen. Beim Brand von Pflanzenschutzmitteln können schädliche Gase wie z.B. Kohlenmonoxid entstehen. Die Betrachtung der Störfälle (z.B. Brand) zeigt, dass mit einer Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Schadgasimmissionen nach ca. 200 m nicht mehr zu rechnen ist.

Technische Ausrüstungen:

- ◆ Brandfrüherkennungsanlage
- ◆ Einbruchmeldeanlage
- ◆ Blitzschutzanlage
- ◆ feuerbeständige Baukonstruktion
- ◆ Löschwasserrückhaltung
- ◆ automatische Löschanlage
- ◆ Gaswarnanlage
- ◆ Feuerlöscher
- ◆ Auffangbehälter für Leckagen

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Ereignisfall werden Sie gegebenenfalls durch Sirenenalarm und Rundfunk – oder Fernsehdurchsagen informiert. Beachten Sie auch die Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder der Feuerwehr.

Alarme werden direkt zur Feuerwehr sowie einer ständig besetzten Stelle durchgeschaltet. Sämtliche Lager Räume sind in feuerbeständiger Bauweise erstellt und weisen eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten auf. Die Alarmierung der direkten Nachbarn erfolgt gemäß dem internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan durch die VSE.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich aufgrund der sensiblen Meldetechnik Fehlalarme ergeben können, die eine optische und akustische Alarmierung zur Folge haben. Da die Anlage keine Differenzierung von tatsächlichen Alarmen und Fehlalarmen vornehmen kann, wird die für Sie erkennbare Alarmierung gleich sein.

Ihre Vereinigte Saatzuchten eG

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Hauser
(Geschäftsführer)